

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Martin Böhm

Abg. Karl Straub

Abg. Toni Schuberl

Abg. Martin Scharf

Abg. Markus Striedl

Abg. Horst Arnold

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Straftäter aus Bayern priorisiert abschieben (Drs. 19/3335)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Martin Böhm für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, Hohes Haus! Wir wissen nicht, in wie viele menschliche Abgründe wir blicken, wenn wir über ausreisepflichtige Straftäter sprechen. Das, liebe Kollegen, ist der eigentliche Skandal hinter diesem Antrag. Wir mussten ihn hochziehen, um den Bürgern in Bayern außerhalb vom Ausschuss ganz öffentlich zu zeigen, wie unbedarft diese Staatsregierung mit den wirklich großen Problemen unserer Gesellschaft umgeht.

(Beifall bei der AfD)

Normalerweise traue ich unserem Innenminister einen wesentlich klareren Blick zu, als ihn seine bunten Länderkollegen haben. Von dem rot-grün getrübbten Blick der scheidenden Bundesinnenministerin will ich gar nicht sprechen. Das Kapitel Ampel-Abriss-truppe ist nun Geschichte. Aber auch in dem hier zu besprechenden Themenfeld war und ist das Versagen zuerst in Berlin zu Hause. Von einem erwartbar schwarz-grünen Kabinett mit Merz kann da nur Verschlimmbesserung ausgehen.

Nur weil es vom Bund keine Initiative gab und auch keine geben wird, ausreisepflichtige Straftäter systematisch zu erfassen, hat auch die CSU in Bayern ihre Hausaufgaben nicht erledigt und das Heft des Handelns einfach so aus der Hand gegeben. Das ist halt für die Jungs von der CSU und von der Staatsregierung bequemer.

(Kerstin Schreyer (CSU): In der CSU gibt es auch Frauen!)

Wenn sich die Zahl der Abschiebungen aber selbst hier im CSU-Land auf niedrigstem Niveau bewegt, frage ich: Wie wollen Sie dann ohne hinreichende Datenlage dafür sorgen, zumindest die zuerst abzuschieben, die die größte Gefahr für die Sicherheit bayerischer Bürger darstellen? Im Lichte dieser nahezu vorsätzlichen staatlichen Ahnungslosigkeit ist es umso dreister, die Remigrationspolitik der Alternative zu kritisieren. Wir fordern, schwer straffällig gewordene Ausländer unter Ausräumung hausgemachter und – das ist das Schlimme – anscheinend politisch gewollter Abschiebehindernisse sofort abzuschieben.

(Beifall bei der AfD)

Haftstrafen müssen im Heimatland verbüßt werden, so wie es kürzlich mit den wenigen nach Afghanistan abgeschobenen Straftätern praktiziert werden sollte. Darüber, dass dort selbst Kinderschänder sofort amnestiert würden, darf man hier überhaupt nicht mehr reden. Die bayerischen Bürger brauchen aber keine Sprachpolizei.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– Sie brauchen Sicherheitsbehörden, die in der Lage sind, zügig abzuschieben, Kollege Schuberl. Die meisten der ausreisepflichtigen Straftäter zeichnen sich durch die Ablehnung von Staat und Institutionen aus. Sie verachten allzu oft unsere Gesellschaftsordnung und die Werte unseres Grundgesetzes. Das alles geht Hand in Hand mit Respektlosigkeit gegenüber den Institutionen und den Repräsentanten unseres Staates.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Nur die AfD fordert diesen Respekt noch ein. Söder wird im Lichte des Erstarkens unserer Alternative – –

(Michael Hofmann (CSU): Das ist der Ministerpräsident und nicht "Söder"!)

– Ruhe, bitte. – Söder wird im Lichte des Erstarkens unserer Alternative dieser Tage mit den Worten zitiert, die kommenden Wahlen seien die letzte Patrone für die Demokratie.

(Beifall bei der AfD)

Lieber Ministerpräsident, liebe Kollegen, diese Patrone wird zünden, und zwar als Rohrkrepierer. Das Pflegen von Abschiebehindernissen ist nur ein Aspekt. Das Plündern der Sozialkassen, die Wohnungsnot, die klammen Gemeinden, die darbende Bildung unserer Kinder, die Angst unserer Frauen auf den Straßen sind weitere Ausflüsse der Migrantenströme seit 2015, liebe Kollegen.

Seien Sie alle nur stolz auf Ihre Brandmauer! Wir wollen sie gar nicht mehr einreißen. Warum auch? – Auf unserer Seite sind die, die Straftäter abschieben wollen. Auf unserer Seite stehen die, die hier im Land tüchtig arbeiten. Auf unserer Seite sammelt sich das Staatsvolk.

(Widerspruch des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Sie haben mit der Brandmauer nicht weniger als das Gefängnis Ihrer eigenen Gedanken erschaffen. Wenn Sie Ihren Gedanken die Freiheit zurückgeben, dann erkennen Sie: Es ist Zeit für Remigration. – Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Karl Straub für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um unsere Brandmauer brauchen Sie sich überhaupt keine Sorgen zu machen. Ihre Rede macht diese Brandmauer noch dicker. Ich würde Sie lieber einmal darauf hinweisen, dass Sie jetzt eine eigene Brandmauer zu Ihrer eigenen Jungen Alternative bauen, die Sie aus Ihrer Partei draußen haben wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich weiß es immer nicht; Ihre Rede war rechts außen. Herr Halemba ist Mitglied der Jungen Alternative, glaube ich; seine Rede war letzte Woche noch weiter rechts außen. Wenn die Junge Alternative noch weiter rechts außen ist, dann werden Sie sich einmal einig, wie weit rechts außen Sie sind. Meine Brandmauer erschüttern Sie mit Sicherheit nicht, und auch nicht die Brandmauer der Regierungskoalitionen, weil Sie absolut nicht regierungsfähig sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich würde dem Publikum zu Hochziehern einmal etwas erklären und Ihnen empfehlen: Herr Böhm, wenn Sie wissen wollen, was die Staatsregierung in dem Bereich alles tut, dann könnten Sie mit Ihren Kollegen Maier und Dierkes reden. Ihnen haben wir das nämlich im Rechtsausschuss sehr deutlich dargelegt. Ich glaube aber, dass Sie wahrscheinlich untereinander auch nicht sehr gerne reden; allerdings verstehe ich auch wieder, dass Sie das untereinander nicht tun.

Sie haben heute wieder das Wort "Remigration" in den Mund genommen. Sie haben letzte Woche von der Remigration von Millionen Menschen gesprochen. Es gibt 226.000 ausreisepflichtige Asylbewerber. Ich werde es immer wieder fragen: Erklären Sie uns bitte, wer dann diese Millionen Menschen sind. Erklären Sie den Bayern draußen, dass das wahrscheinlich auch ihr Nachbar ist, der seit Jahrzehnten neben ihnen wohnt, weil ansonsten Ihre Rechnung nämlich nicht aufgeht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Martin Böhm (AfD): So ein Blödsinn!)

Sie wollen mit einem solchen Antrag Flüchtende per se als Straftäter darstellen. Natürlich gibt es unter Flüchtenden Straftäter, aber ich betone hier ausdrücklich, dass die allermeisten Flüchtenden eben keine Straftäter sind. Sie wollen aber den Anschein erwecken, als ob alle Straftäter wären. Wenn jemand hier in diesem Land spaltet, dann

ist es die AfD. Deswegen kann ich immer wieder nur dafür werben: Bitte lasst uns gemeinsam kämpfen, dass diese AfD aus den Parlamenten verschwindet!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der AfD)

Sie reden ja nicht untereinander. Herr Maier und Herr Dierkes hätten Bescheid gewusst. Die haben wahrscheinlich deswegen nicht mehr geredet, weil es ihnen zu peinlich gewesen wäre. Wir haben bereits seit Langem die Priorisierung von Straftätern bei Abschiebungen. Bayern hat als erstes Bundesland ein Landesamt für Asyl und Rückführungen eingeführt. Dort wurde eine spezielle Taskforce für Straftäter geschaffen. Abschiebungen werden statistisch erfasst. Heute Vormittag haben wir über Fake News diskutiert. Wenige Stunden später verbreiten Sie schon wieder Fake News. Natürlich erfassen wir das statistisch.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie tun so, als hätten Sie Lösungen. Sie haben bis heute die Frage nicht beantwortet, was Sie mit Flüchtenden in einem Flugzeug machen würden, das in dem betreffenden Land keine Landeerlaubnis erhält. Wir haben tatsächlich massive Probleme. Wir sind bereits seit dem Jahr 2015 dabei, dafür Lösungen zu erarbeiten. Darum hat sich schon der damalige Bundesinnenminister Seehofer bemüht. Ihre ganzen Forderungen sind nicht neu; die CSU hat sie damals schon aufgestellt. Wir brauchen Abkommen mit den Herkunftsländern.

Liebe Oppositionsparteien, vor allem liebe GRÜNE, wir müssen die Länder Marokko, Algerien und Tunesien endlich als sichere Herkunftsstaaten einstufen. Ich bitte Sie dafür um Unterstützung. Sie blockieren das seit Jahren. Ich weiß nicht, wer in dieser Frage bei Ihnen seit Jahren blockiert, aber wir brauchen diese Abkommen. Wir sind seit Ewigkeiten unterwegs, um diese Dinge zu regeln. Das alles wissen Sie genau.

Herr Böhm, ich freue mich jetzt auf Ihre Zwischenbemerkung, weil sie mir bestimmt die Vorlage für eine gute Antwort geben wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Martin Böhm von der AfD-Fraktion vor.

Martin Böhm (AfD): Ihre Antworten auf meine Zwischenbemerkungen sind meist überaus mäßig.

(Michael Hofmann (CSU): So ein Angeber!)

Ich denke, da ist heute noch Luft nach oben, und hoffe, Sie machen es heute besser.

Lieber Kollege Straub, ich hätte folgende Frage: Vermutlich haben Sie als Abgeordneter der die Regierung tragenden Parteien bessere Informationen, als sie den Abgeordneten der Opposition, besonders dem Oppositionsführer, von den Ministerien gegeben werden. Sie sagen, es gäbe wohl Studien. Uns ist auf verschiedene Anfragen immer mitgeteilt worden, es würden keine Schnittmengen zwischen Straftätern und Ausreisepflichtigen ermittelt. Interessant ist, dass Sie scheinbar andere Informationen haben. Entweder wissen Sie etwas, was wir nicht wissen, oder uns wird das Wissen vorenthalten. Was sagen Sie dazu?

(Beifall bei der AfD)

Karl Straub (CSU): Dass wir bessere Informationen als Sie hätten, stimmt gar nicht. Wir nehmen bloß die Wahrheit sehr genau auf, während Sie sich immer in Ihren Fake News befinden. Herr Böhm, ich geben Ihnen einen Rat: Vor Ihnen sitzt Herr Maier, der damals in der Sitzung des Rechtsausschusses dabei war. Er kann Ihnen detailliert darüber berichten. Herr Maier sieht noch jung aus. Ich weiß nicht, ob er noch zur Jungen Alternative gehört und ob deswegen zwischen Ihnen beiden eine Brandmauer besteht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Martin Böhm (AfD): Bleiben Sie bitte beim Thema! Nicht ausweichen!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Toni Schuberl für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser AfD-Antrag ist ein Lehrbeispiel für Verschleierung, Tarnung und Täuschung und daher besonders interessant. Sie haben eine Überschrift gewählt, die jede und jeder unterschreiben kann: "Straftäter aus Bayern priorisiert abschieben". In Wirklichkeit ist das Ziel der AfD die Vertreibung großer Bevölkerungsschichten, die legal hier leben.

(Martin Böhm (AfD): So ein Blödsinn!)

Dieses geplante Verbrechen wird durch solche Scheinforderungen getarnt. Zum Nachweis kann man in die Begründung Ihres Antrags reinschauen. Es gibt in Bayern etwa 28.000 Ausreisepflichtige, davon sind ungefähr 21.000 geduldet. Geduldet wird man bei schwerer Krankheit, wenn man minderjährig ist oder wenn die Abschiebung unmöglich ist. Diese Leute können wir nicht abschieben. Es bleiben ungefähr 7.000 Ausreisepflichtige, die nicht geduldet sind. Diese sind weit überwiegend rechtschaffen. Es geht also um einen kleinen Bruchteil dieser 7.000 Menschen. Sie wissen nicht einmal, um wie viele es sich genau handelt. Alle Parteien in diesem Landtag wollen, dass diese Menschen prioritär abgeschoben werden.

(Lachen bei der AfD – Zuruf von der AfD: Was, die GRÜNEN auch?)

Wir wollen, dass Straftäter, die abgeschoben werden können und nicht geduldet werden, prioritär abgeschoben werden. Das macht diese Regierung auch, und zwar seit Jahren und Jahrzehnten. Es handelt sich also um einen Antrag ohne jeglichen sachlichen Inhalt, nur mit einer Überschrift. Da fragt man sich schon: Wollen Sie uns verarschen? – Ja, Sie wollen uns verarschen, und zwar ganz bewusst; denn Sie wollen verschleiern, was Sie wirklich wollen.

Schauen wir uns doch einmal den Beschluss an, den die AfD auf ihrem Parteitag in Bayern zur sogenannten Remigration gefasst hat. Sie haben dort den "Niedergang autochthoner Völker" in Europa als Grund Ihres Beschlusses angegeben. Ihr Ziel haben Sie auch angegeben: Das ist das "Staatsziel einer umfassenden Remigration im Millionenbereich in den kommenden zehn Jahren".

Was ist ein autochthones deutsches Volk? – Ich habe im letzten Plenum mehrere Ihrer Redner gefragt. Alle sind ausgewichen. Kein einziger hat wirklich darauf geantwortet. Auch das ist eine Antwort. Autochthon heißt so viel wie "ursprünglich", "eingeboren", salopp gesagt "reinrassig".

(Widerspruch bei der AfD – Zuruf von der AfD: Das ist eine Frechheit!)

Die AfD stellt also nicht mehr auf die deutsche Staatsbürgerschaft ab, sondern auf ein selbst kreiertes Rassenmerkmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deutsche Staatsbürger mit ausländischer Abstammung können dieses Kriterium überhaupt nicht erfüllen. Ich habe außerdem im Plenum gefragt, wer mit der millionenfachen Remigration gemeint sei. Die ganze Fraktion der AfD hat sich demonstrativ mit Klatschen und Jawohl-Rufen hinter dieses Ziel und hinter diese Größenordnung gestellt. Sie wollen wirklich Millionen von Menschen vertreiben. Das ist mehrfach von Ihnen bestätigt worden.

Schaut man sich nicht nur die Straftäter an, sondern alle Ausreisepflichtigen, inklusive der Geduldeten, die wir gar nicht abschieben können, dann handelt es sich in ganz Deutschland um ungefähr 200.000 Menschen. Sie wollen aber Millionen abschieben. Bei schweren Verstößen wollen Sie auch die deutsche Staatsbürgerschaft aberkennen, um auch diese Menschen abschieben zu können, wie es in Ihrem Beschluss heißt.

Damit haben Sie nach meiner Meinung sinngemäß Teile des 25-Punkte-Programms der NSDAP von 1920 übernommen.

(Zuruf von der AfD: Unglaublich!)

Darin heißt es in den Punkten 4, 5, und 8:

"Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist [...]"

"Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können [...]"

"Jede weitere Einwanderung Nicht-Deutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nicht-Deutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden."

(Zuruf von der AfD)

Ich fasse den AfD-Beschluss mit meinen Worten zusammen: Die AfD will Millionen von legal in Deutschland lebenden Ausländern und teilweise auch deutsche Staatsbürger aus Europa vertreiben, um ein scheinbar reinrassiges deutsches Volk zu erschaffen. Das erinnert inhaltlich sehr deutlich an die Programmatik der NSDAP, ist eindeutig rassistisch und verfassungsfeindlich.

(Zuruf von der AfD: So ein Schmarrn! – Christoph Maier (AfD): Sie wissen genau, dass das nicht der Fall ist!)

Ihren inhaltsleeren Schaufensterantrag, mit dem Sie dieses geplante Verbrechen verstecken wollen, werden wir ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Martin Scharf von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde in meinen Ausführungen ausschließlich auf den Antrag eingehen. – Der vorliegende Antrag der AfD erweckt den Eindruck, als ob in Bayern nichts gegen straffällig gewordene ausreisepflichtige Ausländer unternommen würde. Dies entspricht allerdings nicht den Tatsachen. Die Staatsregierung widmet sich diesem Thema bereits seit Jahren mit höchster Priorität.

Abschiebungen straffällig gewordener Personen werden in Bayern konsequent durchgeführt, selbstverständlich aber immer im Rahmen der geltenden Rechtsordnung. Bereits jetzt wird jeder rechtliche Spielraum genutzt, um Abschiebungen unmittelbar nach der Haftentlassung zu ermöglichen. Dafür wurde sogar eine Taskforce eingerichtet, die sich gezielt mit solchen Fällen beschäftigt. Die AfD unterstellt ein Versäumnis, das schlichtweg nicht existiert.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass Bayern auf Bundesebene aktiv darauf hinwirkt, bestehende Abschiebehindernisse abzubauen. Die Staatsregierung hat entsprechende Anträge gestellt, wie zum Beispiel mit dem Inhalt, den Sofortarrest einzuführen, um ein Untertauchen zu verhindern. Außerdem werden Leistungen auf das Existenzminimum reduziert. Auch wurden Verschärfungen bei den Ausweisungsgründen vorgeschlagen, etwa dann, wenn es um antisemitische oder gewalttätige Straftaten geht. All dies zeigt: Der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und die konsequente Anwendung der Regeln des Rechtsstaates stehen für uns an erster Stelle.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Kritik der AfD, dass angeblich keine statistischen Daten über straffällig gewordene Ausreisepflichtige vorliegen, ist ebenfalls nicht zutreffend. Der betroffene Personenkreis wird sehr wohl erfasst und gezielt überwacht. Die Staatsregierung hat zudem Maßnahmen zur Verbesserung der Statistik angestoßen, um den Überblick noch weiter zu verbessern. Hier wird auf Grundlage von Fakten gearbeitet und nicht mit populistischen Behauptungen.

Ein weiteres Problem, das die AfD in ihrem Antrag benennt, aber nicht löst, ist die mangelnde Kooperationsbereitschaft vieler Herkunftsländer. Dies ist eine Aufgabe des Bundes. Die Bayerische Staatsregierung mahnt regelmäßig ein entschlossenes Handeln an.

Mit der Schaffung zusätzlicher Stellen im Justizbereich hat Bayern bereits die Voraussetzungen geschaffen, um Abschiebungen zu beschleunigen, und zwar dort, wo es rechtlich möglich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Forderungen der AfD in diesem Antrag sind weder neu noch hilfreich. Bayern handelt längst, und zwar effektiver, als es die AfD vorgibt. Es geht nicht um laute Worte, sondern um konsequente Taten. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bleiben Sie bitte kurz am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Markus Striedl von der AfD-Fraktion vor.

Markus Striedl (AfD): Sehr geehrter Herr Arnold – –

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Ich bin Herr Scharf.

(Heiterkeit bei der CSU – Zuruf von der CSU: Das ist der nächste Fehler!)

Markus Striedl (AfD): Entschuldigen Sie bitte, Herr Scharf. – Ich bin Mitglied des Petitionsausschusses. Wie erklären Sie sich folgende Tatsache? Wir bekommen regelmäßig Petitionen von Menschen, die gerne hier bleiben möchten und noch hier im Lande sind, aber ein Strafregister haben, das fast unbeschreiblich ist. Der Rekordhalter dieses Jahres ist ein junger Mann, der 70 Straftaten begangen hat. Er hat sich mit einer Petition an den Bayerischen Landtag gewandt und darum gebeten, weiterhin hier blei-

ben zu dürfen. Wenn die Staatsregierung angeblich so konsequent handelt, warum sind solche Leute dann noch in unserem Land?

(Beifall bei der AfD)

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sie konfrontieren mich mit einem konkreten Fall. Ich weiß über diesen Fall gar nichts. Wie soll ich spontan darauf antworten?

(Florian Köhler (AfD): 70 Straftaten!)

– Moment einmal. – Ich weiß für den konkreten Fall weder, welche Abschiebehindernisse es gibt, noch, welche Probleme es mit dem Drittstaat gibt. Sie müssen mir schon den konkreten Fall schildern. Erst dann könnte ich eventuell Antworten geben. Aber auf eine solche Frage kann ich nicht antworten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Abgeordneten der AfD glauben wirklich, dass man über jedes Stöckchen springt, das man uns in Form eines Antrags vorhält. Das Stöckchen wird in unterschiedlichen Gremien immer wieder hervorgeholt, und jetzt wird diese Sache noch ins Plenum hochgezogen. Der Antrag der AfD lautet: "Straftäter aus Bayern priorisiert abschieben". Es stand noch immer außer Diskussion, dass dies geschieht. Aber schon allein in Ihrem Antrag fehlt jegliche Präzision, wie das geschehen soll. "Straftäter" ist natürlich auch der Leistungerschleicher bzw. die Leistungerschleicherin. Aber es ist in gleichem Maße auch der Volksverhetzer bzw. die Volksverhetzerin. Dazu zählen auch Menschen, die schwere Straftaten oder Verbrechen begangen haben. Vielerlei Aspekte müssen gewichtet werden und werden in den Gesetzen auch gewichtet.

Es ist außerdem wichtig zu sehen, dass es verurteilte Straftäterinnen und Straftäter sein sollten; denn es gilt nach wie vor für alle Menschen die Unschuldsvermutung. Diese gilt nicht nur für Deutsche. Sie machen also mit Galeriebegriffen eine Stimmung, die nicht angemessen ist. Sie ist auch nicht angemessen im Hinblick auf den Erfolg, den Sie gerne erreichen wollen, dass nämlich Leute, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, dieses Land verlassen.

Ich nenne Ihnen Zahlen, die uns die Bayerische Staatsregierung für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt hat. Im Jahr 2024 haben bis zum August 1.399 Abschiebungen stattgefunden. In 40 % der Fälle hat es sich um Straftäter gehandelt. Aber im Verhältnis dazu ist viel aufregender und interessanter, weil konstruktiver, dass 7.539 Menschen freiwillig aus Bayern ausgereist sind. Die Verhältnismäßigkeit zeigt sich: Dort, wo etwas freiwillig vonstattengeht, wird das System nicht belastet. Das ist die Arbeit, die wir leisten müssen, ohne dass wir in Gewalt, Druck oder sonstige Maßnahmen verfallen. Natürlich kann man Zwangsmaßnahmen anwenden; aber das ist heute nicht das Thema, das wir in Bayern priorisiert behandeln müssen.

Ich war sieben Jahre lang Abschieberichter insbesondere für Zirndorf. Abschiebungen müssen stattfinden. Sie gehören zum Rechtsstaat. Ich stehe dazu. Wenn Abschiebungen jedoch stattfinden, dann müssen sie nach rechtsstaatlichen Grundsätzen stattfinden. Wenn Sie jemanden haben, dem nachgewiesenermaßen bei der Abschiebung in sein Heimatland die Todesstrafe droht, dann darf diese Person nicht abgeschoben werden. Das Grundgesetz verbietet die Todesstrafe. Wenn man sich zu dieser Norm, zu diesem Grundwert der Humanität bekennt, dann kann in gewissen Fällen nicht abgeschoben werden, auch wenn etwa die 141. Straftat begangen wird.

(Beifall bei der SPD)

In solchen Fällen muss jemand in Strafhaft genommen werden, solange die Strafhaft möglich ist. Wir sind im Rahmen der Gesetze gut unterwegs. Wir versuchen das zu verbessern. Wir werden in einem weiteren Teil der heutigen Veranstaltung darauf zu-

rückkommen. Abschiebungen: Ja, aber nach Recht und Gesetz. So, wie Sie von der AfD sich das vorstellen, zeigt sich, dass Sie von Recht und Gesetz wenig Ahnung haben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Martin Böhm von der AfD-Fraktion vor.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Arnold, ich will an dieser Stelle aus der Antwort des Staatsministeriums des Innern vom 29.08.2024 auf Drucksache 19/3186 in Auszügen zitieren. Hier heißt es:

"Die bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft keine Aussage darüber, wie viele Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige von EU-Staaten sind, mit Wohnsitz in Bayern in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verurteilt wurden."

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Horst Arnold (SPD): Wenn Sie in der Strafverfolgungsstatistik nachschauen, ist das die falsche Adresse; denn Sie müssen nachschauen, wer überhaupt abgeschoben worden ist. Wenn man den Adressaten einer Frage nicht kennt, dann bekommt man eine unzureichende Antwort.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Informieren Sie sich über die staatsrechtliche Architektur unseres Landes und der Regierung. Dann wissen Sie, wenn Sie danach fragen, wer abgeschoben worden ist und wie die statistische Zusammensetzung der abgeschobenen Personengruppe ist. Sie bekommen dann eine Zahl von 40 %. Sie bekommen sie aber nicht unter dem Stich-

wort "Strafverfolgung", sondern unter dem Stichwort "Abschiebung". Dann bekommen Sie die Zahlen, die wir alle haben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER – Michael Hofmann (CSU): Der Antrag der AfD ist peinlich!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Erdgasförderung nicht länger subventionieren: Befreiung von der Förderabgabe bei Erdgas beenden" auf Drucksache 19/3346 bekannt. Mit Ja haben 37 gestimmt. Mit Nein haben 118 gestimmt. Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)